

Stadtverwaltung Aschaffenburg
Postanschrift:
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Bauordnungsamt / Wohnungswesen
Büro: Sandgasse 1, 1. OG, Zi. Nr. 103

Frau Krückel (A – Ke): Tel. 06021 / 330 1470
Frau Brunner (Kf – Pe): Tel. 06021 / 330 1831
Frau Hock (Pf – Z): Tel. 06021/ 330 1238

→ Antragstellung bitte NUR nach vorheriger telefonischer Terminabsprache!

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines durch die Stadtverwaltung Aschaffenburg

Ausgestellt wird ein

- allgemeiner Wohnberechtigungsschein bei Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Aschaffenburg oder
- gezielter Wohnberechtigungsschein für künftige Wohnung in Aschaffenburg bei Vorlage einer Wohnungszusage des Vermieters,

soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur Antragstellung sind, soweit zutreffend, für alle im Haushalt lebenden Personen folgende Unterlagen mitzubringen:

- Reisepass oder Personalausweis, ggf. Geburtsurkunde für Kind(er)
- Aufenthaltserlaubnis (mit einer aktuell noch mindestens 1jährigen Gültigkeit)
- Einkommensnachweise wie Lohn/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (auch bei geringfügiger Beschäftigung), ggf. neuer Arbeitsvertrag, Nachweis über Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, Nachweis über Pensionszahlungen, Rentennachweise (z.B. Altersrente, Witwen-/Witwerrente, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsminderungsrente, Unfallrente, Betriebsrente), Nachweis über Krankengeldbezug, Unterhaltsnachweis (Ehegatten- und/oder Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschussleistungen), Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen/Vermietung/Verpachtung oder sonstige Einkünfte
- Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters oder des Sozialamtes
- Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung innerhalb der letzten 7 Jahren)
- Mutterpass oder ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung
- Bewilligungsbescheid über Erziehungsgeld, Elterngeld, Betreuungsgeld, Familiengeld, Kinderzuschlag
- Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung
- Nachweis über eine bestehende Unterhaltsverpflichtung sowie über insoweit regelmäßig erfolgende laufende Unterhaltzahlungen
- Berufsausbildungsvertrag
- Schul- oder Studienbescheinigung für Haushaltsmitglieder ab dem 16. Lebensjahr
- Bafög-Leistungsbescheid, Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld (ABG)
- Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50%)
- aktuelle schriftliche Wohnungszusage eines Aschaffener Vermieters
- beigefügte Datenschutzerklärung → ausschließlich zur Information!

Die Gebühren für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines belaufen sich auf 7,50 € bzw. 15,00 €. Diesen Betrag bitte als Bargeld (und nach Möglichkeit passend) zum Vorsprachetermin mitbringen.